

Preisblatt Netznutzung Strom Systemnutzungsentgelte, Förderbeiträge

Gültig ab 01.01.2025 im Netzgebiet der E-Werk SIGL GmbH & Co KG
Laut der Verordnung der Regulierungskommission der e-control
Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 Novelle 2025

Systemnutzungsentgelt						
	Leistungspreis	Arbeitspreis in Cent/kWh				Verluste
	Cent/kW	SHT	SNT	SHT	SNT	
NE 5 gemessene Leistung	5 928	1,92	1,92	1,92	1,92	0,151
NE 6 gemessene Leistung	6 516	2,95	2,30	2,95	2,30	0,269
NE 6 unterbrechbar		2,81	2,28	2,81	2,28	0,269
NE 7 gemessene Leistung	7 080	6,98	6,29	6,98	6,29	0,444
NE 7 nicht gemessene Leistung	4800 ¹	9,13	9,13	9,13	9,13	0,444
NE 7 unterbrechbar		6,22	4,72	6,22	4,72	0,444
NE 7 nicht gemessene Leistung Doppeltarif	4800 ¹	9,25	6,85	9,25	6,85	0,444

¹Jährliche Pauschale pro Zählpunkt

Erneuerbare Förderbeiträge ²			
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Verluste
	Euro/kW	Cent/kWh	Cent/kWh
NE 5 gemessene Leistung	6,796	0,179	0,020
NE 6 gemessene Leistung	7,358	0,271	0,018
NE 6 unterbrechbar		0,271	0,018
NE 7 gemessene Leistung	7,102	0,457	0,059
NE 7 nicht gemessene Leistung	4,695	0,737	0,059
NE 7 unterbrechbar		0,435	0,059
NE 7 nicht gemessene Leistung Doppeltarif	4,695	0,737	0,059

² Erneuerbaren-Förderbeitragsverordnung 2025 gültig ab 01.01.2025

	Netzbereitstellungsentgelt	Blindenergie	Elektrizitätsabgabe	Erneuerbare Förderpauschale ³
	Euro/kW	Cent/kVarh	Cent/kWh	Euro/Zählpunkt/Jahr
NE 5	90,50	2,00	1,50	8 992,14
NE 6	133,80	2,00	1,50	553,36
NE 7	198,90	3,997	1,50	19,02

³ Erneuerbaren-Förderpauschale-Verordnung 2025 gültig ab 01.01.2025

Entgelt für Messleistungen

Art der Messung	Datenart	Energie-Richtung	Zusatzgerät	Entgelt
				Euro je Monat
Niederspannungswandler-Lastprofilmessung	Lastprofil	bis 2	Messwandler	8,30
Nsp.- Wandler-Viertelstundenmaximummessung	Register Max.	1	Messwandler	5,20
Direkt-Lastprofilmessung	Lastprofil	bis 2		5,50
Viertelstundenmaximummessung	Register Max.	1		2,40
Drehstrommessung	Register	1		2,40
Wechselstrommessung	Register	1		1,00
Tarifschaltung Schaltuhr oder Lastschaltmodul				1,00

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit wird seitens der E-Werk SIGL GMBH & CO KG keine Gewähr geleistet.
 Alle Preise exkl. Ust.

Entgelte für Sonstige Leistungen (Preise in Euro/Anlassfall)

Entgelte für Mahnungen		je Anlassfall	
Erste Mahnung (Zahlungserinnerung)		€ 0,00	
Jede weitere Mahnung		€ 1,50	
letzte Mahnung gem §82 Abs.. 3 EWOOG 2010		€ 5,00	

Vom Netzbeutzer veranlasste Änderungen wie Änderung; Umstellung oder Entfernung von Messeinrichtungen (Ohne Wandlereinrichtung)		je Anlassfall	
Viertelstundenmaximumzählung		€ 20,00	
Tarif-Drehstromzählung			
Tarif-Wechselstromzählung			
Blindstromzählung			
Intelligentes Messgerät			
PrePaymentzählung			
Tarifschaltung (Schaltuhr)			

Abschaltung und Wiedereinschaltung		je Anlassfall	
Wiederherstellung des Netzzugangs gemäß §82 Abs. 3 EWOOG 2010		€ 25,00	
Abschaltung oder Wiedereinschaltung aus anderen Gründen		€ 30,00	

Ablesung von Messeinrichtungen und Zwischenabrechnung auf Wunsch des Netzbenutzers		je Anlassfall	
Ablesung mit Zwischenabrechnung		€ 15,00	
nur Ablesung ohne Zwischenabrechnung		€ 10,00	
nur Zwischenabrechnung ohne Ablesung		€ 5,00	

Überprüfung von Messeinrichtungen im Eigentum des Netzbetreibers auf Wunsch des Netzbeutzers		je Anlassfall	
vor Ort		€ 40,00	
hinsichtlich der Verkehrfehlergrenze gem. Maß- und Eichgesetz nach Ausbau		€ 70,00	

Werden sonstige Leistungen (außer Mahnungen) auf Wunsch des Netzbenutzers im Zeitraum von Montag bis Freitag, 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, sowie an Samstagen; Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen erbracht, wird das Zweifache des jeweiligen Entgelts verrechnet

Entgelte für Überprüfung von Messeinrichtungen werden bei nicht defekten Messeinrichtungen in Rechnung gestellt